

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 138.

Donnerstag den 18. Mai.

1865.

## Bekanntmachung, die Erörterungen über das Pestalozzi-Stift betreffend.

Das Ergebnis der über das Pestalozzi-Stift von uns angehaltenen Erörterungen ist folgendes:

I. Die am 1. November 1850 geborene

Auguste Marie Kuge,

welche seit 4. November 1859 im Stifte sich befand, ist am 2. Nov. 1864 aus demselben entlaufen, kelleidet mit Jacke, Rock, Schürze, baumwollenen Strümpfen und Holzpantoffeln.

Am 14. Nov. wurde sie im Rosenthal halb erstarrt aufgefunden und hierauf sofort im Jacobshospitale untergebracht. Sie hatte, ihrer Angabe zufolge, sich seit ihrem Entweichen im Rosenthal aufgehalten.

Ihre beiden Füße waren erfroren, und sie starb, nach Beseitigung des todtten Fleisches — nicht aber, wie das Gerücht ging, nach Amputation der Beine — in Folge Brandes und Gehirnschlaganfalls daselbst am 14. December.

Von ihrem Entweichen hatte der Hausvater Herr Reiboldt bei dem Polizeiamt — obschon hierzu vom Vorstande bereits am 4. Nov. früh angehalten — erst am 8. Nov., bei ihren Angehörigen aber (den Frauen Rost und Köhler, so wie — sei es auch erst auf besonders Veranlassung der Frau Rost — dem Theaterlogenschließer Herrn Becker) schon am 4. Nov. früh Anzeige gemacht.

Hierzu giebt Herr Reiboldt an: Er habe die sofortige Anzeige bei der Polizei nicht für nöthig gehalten. Es seien bereits früher mitunter Kinder entlaufen, aber immer von selbst wieder gekommen, und er habe in vorliegendem Falle Dasselbe angenommen. Auch hätte er befürchtet, mit der Anzeige bei der Polizei dem Rufe des Kindes zu schaden.

Herr Reiboldt soll aber, als genannter Herr Becker am 7. Nov. ihn zur polizeilichen Anzeige aufgefordert, sich lieblos dahin geäußert haben:

„Die (die Kuge) wird schon wiederkommen, der Krepel, wir wollen sehen. Er habe noch keine Anzeige gemacht, wolle aber solche machen.“

Dem widerspricht Herr Reiboldt. Er habe sich nicht gleichgültig gezeigt, sondern zu Herrn Becker im Laufe des Gesprächs gesagt:

„Ich bitte Sie, wo will bei solchem Weiber ein so gebrechliches Mädchen hin?“

worauf dieser erwidert, daß das Kind auch schon früher zu wiederholten Malen sich herumgetrieben habe und Nachts irgendwo eingetroffen sei. Herr Reiboldt will hinzugefügt haben: Es thue ihm leid, daß er dem Polizeiamte doch noch Anzeige machen müsse, da die Kuge sich bisher so hübsch gehalten.

Weiter bringt Herr Becker beschwerend an:

Die Kuge habe ihm auf Befragen: warum sie entwichen sei? erwidert:

Sie sei wegen Schläge fortgelaufen und habe sterben wollen. Sie habe auch gesagt, daß wenn sie in das Stift wieder zurückgeführt wäre, sie doch neue Schläge bekommen würde.

Hierüber giebt Herr Reiboldt an: Die Kuge habe am 1. Nov. von ihm mit einem Rohrstocke, so stark wie ein Bleistift, auf die linke Hand mehrere Schläge bekommen, weil sie, aller Ermahnung ungeachtet, das kleine Einmaleins nicht erlernt und dem Mädchen der Anstalt, welches beauftragt gewesen es ihr beizubringen, erklärt habe, sie wolle es nicht lernen. Er habe ihr auch gedroht, daß wenn sie zwei Tage später es nicht gelernt habe, sie wieder Schläge bekommen werde.

Uebereinstimmend sagen dabei Herr Becker und Frau Köhler, daß, als früher die Kuge sie besucht habe, dieselbe, obschon wiederholt hierüber befragt, doch nie über das Stift geklagt, im Gegentheil erklärt habe, sich darin ganz wohl zu befinden; ebenso hat der Anstaltsgeistliche bei den Besuchen der Kuge im Spital keine Klage über das Stift von derselben vernommen.

Wohl aber hat, nach Angabe Herrn Becker's, die Kuge große

Sucht zum Entlaufen gehabt; sie ist, als sie früher bei ihm gewohnt, ihm wiederholt entlaufen und einmal erst nach drei Tagen im Paulinum wieder aufgefunden worden; hauptsächlich wegen dieser Sucht, fährt Herr Becker fort, wurde sie in das Stift gebracht.

II. Nach Beginn der Erörterungen über das Stift und während der Angriffe auf dasselbe entwichen daraus mehrere Böglinge.

So

1) am 13. Februar die Mädchen S., P. und F.

Nach einer Mittheilung in den „Leipziger Nachrichten“ sollte die 12jährige P., weil sie das Pöschblatt aus ihrem Schreibbuche verloren, von Herrn Reiboldt so stark in den Arm getrippen worden sein, daß sie blutrünstig gewesen. Darauf sei sie mit den zwei anderen Mädchen Abends 8 Uhr zu ihren Aeltern entlaufen und „vielleicht aus Schreck und Angst“ „bettlägerig“ geworden.

Hierüber sagt Herr Reiboldt:

Die P. hatte in ihrem Schreibbuche kein Pöschblatt, nach der Stunde aber das Buch mit der nassen Schrift zugeschlagen und so die unbeschriebene Seite besudelt. Auf die Frage: wo sie das Pöschblatt habe, antwortete sie mir mit einem so kucken Gesicht und in einem so „pazigen“ Tone, daß es nicht mehr verlegt hätte, wenn sie geradezu gesagt: Danach hast Du nichts zu fragen. In Folge dieses frechen Wesens sagte ich das Mädchen am Arme und fragte sie: Mädchen, in was für einem Tone antwortest Du? Ob dieses Ansehen blutige Spuren hinterlassen hat, weiß ich nicht; wohl aber habe ich von anderen Mädchen gehört, daß die P. und die S. gegenwärtig so „wild“ seien, daß sie sich oft mit Fäusten „kufften“.

Bei der gerichtsarztlichen, am 16. Februar erfolgten Untersuchung der P. hat sich auf der Mitte deren rechten Oberarmes ein 2 1/2 Zoll langes und 1 1/2 Zoll breites Sugillat gefunden. Bettlägerig ist zu dieser Zeit dieselbe nicht, vielmehr, frei von Fieber oder sonstigen Gesundheitsstörungen, im Kreise ihrer Geschwister mit Nähen beschäftigt gewesen.

Eine Züchtigung der mitentwichenen S. kurz vor deren Entweichen hat aber gar nicht stattgefunden; nur am 2. Februar hat sie, nach Angabe Herrn Reiboldt's, wegen frechen Benehmens 3—4 Schläge erhalten.

Anlangend endlich die F., so hat, wie Herr Reiboldt sagt, dieselbe in der Stunde am 13. Februar wegen Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit wiederholt Verweise, und da sie zuletzt hierüber gelacht, einen Badenstreich erhalten.

Zum Entweichen sollen die Kinder aufgehetzt worden sein.

So sagt Herr Reiboldt:

Sonntag den 5. Febr. sei die jetzt verheh. Frau M., Mutter der gedachten S., in der Anstalt gewesen. Hierbei habe sie „den Mädchen“ gesagt, daß, sobald er, Reiboldt, eine anrühre, sie fortlaufen sollten; ja Alle sollten sie fortlaufen; sie sollten zu ihr kommen, sie würde sie aufnehmen. Er, Reiboldt, habe den Vorfall selbst nicht mit angehört, da an demselben Tage seine Frau auf dem Sterbebette gelegen, aber er habe es von Andern vernommen. Auch habe die entwichene P., mit der er vorher stets habe zufrieden sein können, sich „mit einem Male in so ganz umgewandelter Weise“ gezeigt.

Es hat auch, nach der Versicherung der Pflegerin Frau Gensch, welche Solches von der ebenfalls entwichenen Böglingin F. gehört, Frau M. allerdings sich in der von Herrn Reiboldt angegebenen Weise geäußert.

Die ebengedachte (12 1/2jährige) F. aber sagt:

Frau M. sei ein paar Mal in der Anstalt gewesen, auch eines Sonntags vor Kurzem. Sie habe hier in ihrer, der F., und noch zweier Mädchen, der W. und der obigen P., Gegenwart ihre Tochter gefragt, ob sie Haue gekriegt habe? Letztere habe dies bejaht und auch erzählt, daß sie, die F., ebenfalls Haue bekommen. Darauf habe Frau M. gesagt: „Sie wolle es schon dem Alten (Reiboldt) erzählen, und wenn wir wieder Haue gekriegt hätten,